

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Münzenmaier und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/23557 –

Einsatz der Bundespolizei bei der Räumung der Liebigstraße 34 in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 9. Oktober 2020 wurde das besetzte Gebäude in der Liebigstraße 34 in Berlin von einem Großaufgebot der Polizei zwangsgeräumt, nachdem die Besetzer sich der Anordnung des Gerichtsvollziehers zur freiwilligen Räumung des Objektes verweigerten. Augenzeugen berichten, dass auch Bundespolizisten an der Räumung des besetzten Gebäudes beteiligt waren (vgl. dazu auch <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/pressemitteilung.1002611.php>: „Anlässlich eines Zwangsvollstreckungsbescheides leisteten die Polizei Berlin sowie Unterstützungskräfte verschiedener Bundesländer und der Bundespolizei gestern bei der Räumung eines Hauses in der Liebigstraße 34 Amtshilfe für den zuständigen Gerichtsvollzieher.“). Die Räumung des Gebäudes wurde von zahlreichen Demonstrationen begleitet, welche teilweise wesentlich länger dauerten als die Räumung selbst (ebd.).

1. Wie viele Bundespolizisten nahmen an der Gesamtktion zur Zwangs-räumung der Liegenschaft Liebigstraße 34 in Berlin teil?
2. Wie viele Personenstunden musste die Bundespolizei im Rahmen der Gesamtktion zur Räumung der Liegenschaft Liebigstraße 34 in Berlin aufwenden?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundespolizei hat anlässlich der Aktionswoche „Extinction Rebellion“ und der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Räumung der Liegenschaft in der Liebigstraße 34 die Polizei des Landes Berlin nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Bundespolizeigesetzes im Zeitraum vom 7. bis 11. Oktober 2020 in der Spitze mit rund 600 Beamtinnen und Beamten unterstützt. Im Rahmen dieses Einsatzes hat die Bundespolizei rund 20.300 Stunden aufgewandt.

3. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten des Bundes für die Gesamtktion hinsichtlich der Liebigstraße 34 in Berlin?

Für die zur Unterstützung der Polizei des Landes Berlin eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei werden die einsatzbedingten Mehrkosten nach § 11 Absatz 4 Satz 3 des Bundespolizeigesetzes vom Land Berlin zur Erstattung angefordert. Die Kostenerhebung der Bundespolizei ist hierzu noch nicht abgeschlossen.

4. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gesamtzahl der eingesetzten Polizisten zur Räumung der Liegenschaft Liebigstraße 34 in Berlin vor?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben anlässlich des Einsatzes im Zusammenhang mit der Aktionswoche „Extinction Rebellion“ und Räumung der Liegenschaft in der Liebigstraße 34 bis zu 2.300 Beamtinnen und Beamte der Polizeien von Bund und Ländern das Land Berlin unterstützt.

5. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die insgesamt aufgewandten Personenstunden zur Gesamtktion der Räumung der Liegenschaft Liebigstraße 34 in Berlin vor?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit der Polizei des Landes Berlin verwiesen.

6. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung Einsatzkräfte zur Räumung der Liegenschaft Liebigstraße 34 gestellt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben anlässlich des Gesamteinsatzes die Polizeien der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen das Land Berlin mit Einsatzkräften unterstützt.

7. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über verletzte Polizisten im Rahmen der Gesamtktion zur Räumung der Liegenschaft Liebigstraße 34 in Berlin vor (bitte nach Schweregrad und voraussichtlicher Zeit der Dienstunfähigkeit aufschlüsseln)?
8. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über verletzte Räumungsgegner der Liebigstraße 34 in Berlin vor (bitte nach Schweregrad aufschlüsseln)?
9. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Festnahmen im Rahmen der Gesamtktion zur Räumung der Liegenschaft Liebigstraße 34 vor (bitte nach Art des Tatverdacht aufschlüsseln)?
10. Falls es Festnahmen im Sinne von Frage 8 gab, werden diese als politische Kriminalität eingestuft (bitte begründen)?
11. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über entstandene Sachschäden im Rahmen der Demonstrationen und Aktionen zum Erhalt der Liegenschaft Liebigstraße 34 in Berlin als autonomes Wohnprojekt vor?

12. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gesamtkosten der Gesamtktion zur Räumung der Liegenschaft Liebigstraß 34 in Berlin vor?

Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 7 bis 12 wird auf die Zuständigkeit der für den Einsatz verantwortlichen Behörden des Landes Berlin verwiesen.

